Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 2.

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 11. Januar. 1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Gesundheitspflege in den Schulen.

I.

Das vorliegende Thema bildet gegenwärtig und schon seit einer Reihe von Jahren einen hervorragenden Verhandlungsgegenstand in der pädagogischen und zum Theil auch der medizinischen Welt. Es ist die Behandlung desselben ein Ergebniß der Zeit und des Bedürfnisses zugleich. Sie hat das Verdienstliche, daß sie den denkenden Erzieher und Schulmann veranlaßt, sich über seine ganze Thätigkeit wieder einmal von Grund aus Rechenschaft abzulegen, die Ziele und die Mittel seiner Aufgabe genau zu prüfen und dadurch befähigt zu werden, bestehenden Uebelständen entgegenzutreten, unbillige Anklagen aber abzuweisen.

Man ist sich bis in die neueste Zeit gewohnt gewesen, die Aufgabe der öffentlichen Schule fast ausschließlich in die Pflege und Ausbildung des jugendlichen Geistes und die Vermittlung eines gewissen Maßes von Kenntnissen und Fertigkeiten zu setzen. Um die körperlichen Zustände des Schülers, um die Pflichten der Schule gegen die leibliche Entwicklung des Menschen und um die heiligen Rechte des Kindes in Hinsicht auf seine Gesundheit gegenüber der Schule kümmerte man sich nicht oder wenig. Selbst hervorragende und tonangebende Pädagogen und pädagogische Schriftsteller, wie Denzel, Dinter, Niemeyer, Harnisch und in den ersten Jahren seiner Thätigkeit auch Diesterweg, beschäftigten sich vorwiegend mit der Kultur des jugendlichen Geistes und gedachten der körperlichen Erziehung höchstens vorübergehend. Nicht weniger förderte die Zeit selbst mit ihren sich fortwährend steigernden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Einzelnen auf geistigem Gebiete diese einseitige Richtung und Thätigkeit unserer öffentlichen Schulerziehung. In Folge dieser gesteigerten Anforderungen wurde der Beginn der Geistesarbeit in die frühe Kindheit verlegt nnd die Zahl der Schul- und Unterrichtsstunden auf eine bedeutende, ja übertriebene Höhe gesteigert. Diese Richtung wurde überdieß wesentlich genährt durch den Unverstand, welcher aus übertriebener und einseitiger religiöser Anschauung den Körper, dessen Rechte und Erziehung gering schätzt und vernachlässigt, und einzig in der möglichsten Kultur des geistigen Lebens das Mittel zu einem menschenwürdigen Dasein erkennt.

Nicht, daß es gänzlich an Stimmen und Mahnungen fehlte, welche der körperlichen Erziehung das Wort redeten oder durch die That gerecht zu werden strebten. In letzterm Sinne machten namentlich Basedow und die Philantropen durch die Sorgfalt, welche sie der leiblichen Erziehnng und dem Unterricht über Leibesbau und Leibespflege zuwendeten, einen schönen Anfang. Nicht zu unterschätzen in dieser Richtung sind ferner die Bestrebungen für die Gymnastik eines Jahn, Guts-Muths, Werner u. A., obwohl sie die körperliche Erziehung um der nationalen Bedeutung willen, und nicht als pädagogischen, humanen Selbstzweck förderten und verlangten. Und endlich darf nicht unerwähnt bleiben, was Pestalozzi erklärt: „Das Kind bedarf von Jugend auf einer **freien allseitigen Entwickelung seiner körperlichen Anlagen.** Es muß zu Kraft und Gewandtheit gelangen, um in allen seinen irdischen Angelegenheiten, nach Erforderniß der Lage und Umstände, handeln zu können.“ Und Rousseau mahnt in seinem „Emil“ eindringlich: „Uebt den Leib des Zöglings in jeder Weise! Es ist ein erbärmlicher Irrthum, wenn man wähnt, das thue der Geistesbildung Abbruch. Was der menschliche Verstand aufnimmt, wird ihm durch die Sinne zugeführt; das Sinnliche bildet die Basis des Intellektuellen. Darum muß man die Glieder und Sinne als Instrumente unserer Intelligenz üben und eben deßhalb muß der Leib gesund und stark sein. Das große Geheimniß der Erziehung ist: es so einzurichten, **daß Leibes- und Geistesübungen einander zur Erholung dienen.**“

Das Alles war wohl gethan und gut gesprochen, aber blieb ohne gewünschte Nachahmung und Befolgung. Verirrungen und Uebertreibungen verhinderten den im Prinzip pädagogisch vollberechtigten Bemühungen Basedow's und der Philantropen den Eingang und die Verbreitung in der Volksschule; politische Schwarzseherei, namentlich in Deutschland, unterdrückte das dem edelsten Patriotismus entsprungene vorzüglichste körperliche Bildungsmittel, das Turnen, als ein staatsgefährliches Unterfangen; die Grundsätze eines Pestalozzi und Rousseau wurden wenig beachtet und man fuhr fort, den geistigen Unterricht immer mehr zu steigern, ohne dafür in zweckmäßigern Schuleinrichtungen und körperlichen Uebungen auch einer gesunden Entwicklung des menschlichen Organismus Vorschub zu leisten und die einfachsten Bedingungen dazu zu erfüllen. Die schlimmen Folgen dieser Einseitigkeit blieben nicht aus und manifestirten sich als manigfache, immer häufiger auftretende und mit der Ueberanstrengung des Gehirns, der Zahl der Schulbankstunden und den mangelhaften Schuleinrichtungen im Verhältniß stehende ungesunde Körperzustände der heranwachsenden Jugend, wie insbesondere Rückgratsverkrümmungen, Kurzsichtigkeit, Kopfleiden, Störung der Thätigkeit der Brust- und Verdauungsorgane 2c.

Gegen diese schlimmen Zustände und deren Folgen traten seit Decennien namentlich die Turnfreunde auf und arbeiteten auf der einen Seite daran, das Turnen nach pädagogischen und physiologischen Gesetzen zu einem allgemeinen Bildungsmittel zu gestalten, und auf der andern Seite, dieses Fach im öffentlichen Unterrichte zu seiner ihm gebührenden Stellung zu erheben. In beiden Richtungen ist bis jetzt im Allgemeinen, in Deutschland und in einigen Kantonen der Schweiz, z. B.

auch im Kanton Bern, ganz Wesentliches erreicht worden und es gebührt den Vorkämpfern und Streitern auf diesem Gebiete der Dank des Vaterlandes. — Als Hauptmacht aber gegen jene Schäden traten seit einer Reihe von Jahren dann die Aerzte auf und griffen bald mit schonungsloser Kritik die bestehenden Uebelstände an. Sie machten Untersuchungen, erhoben Statistiken, forschten den Ursachen der Krankheitserscheinungen nach und hatten bald gegen die Schule ein so schwer belastendes Material zusammengebracht, daß dieselbe gegenwärtig auf der ärztlichen Anklagebank erscheint. Zur Ehre der Aerzte sei aber auch sofort bemerkt, daß sie der Kritik dann auch die Vorschläge, Räthe und Wegleitungen zum Bessern folgen ließen. Aus diesen zwei Hauptrichtungen der ärztlichen Thätigkeit in Bezug auf die Schule entstand die höchst beachtenswerthe neue Branche der pädagogischen und medizinischen Wissenschaft, nämlich die Schul-Diätetik oder Gesundheitspflege in der Schule.*) Die Schul-Diätetik bekämpft die genannte Einseitigkeit der Schulwirksamkeit mit ihren gesundheitsschädlichen Folgen und steht da auf vollkommen berechtigtem Boden. Allein im guten Eifer, vielleicht auch durch nicht zu entschuldigenden hartnäckigen Widerstand gegen die menschenfreundlichen Bestrebungen gereizt, lassen sich einzelne Stimmführer nach unserer Ueberzeugung über das Gebiet der begründeten Aussetzungen und der billigen Forderungen hinausverleiten zu Anklagen und Anschuldigungen, welche die Probe auf Wahrheit und Billigkeit kaum aushalten dürften. So sehr es Pflicht der Schule ist, begründeten, im Interesse der Jugend liegenden Zeitforderungen ungesäumt und im ganzen Umfange nachzukommen, so hat sie daneben doch wohl auch das Recht, Unbilligkeiten und Uebertreibungen abzulehnen.

Wenn wir mit Rücksicht auf unsern Gegenstand die Aufgabe der Schule fixiren wollen, so brauchen wir eigentlich nur allbekannte Grundsätze und Gesetze der Erziehung wieder in Erinnerung zu bringen. Es ist ein unbestrittener Satz, daß die Erziehung den ganzen Menschen, also sowohl nach seiner leiblichen, als nach seiner geistigen Seite zu erfassen habe; denn erst die harmonische Kultur des Geistes und des Körpers kennzeichnet den civilisirten Menschen. Die körperliche Entwicklung und Gesundheit bildet die Grundlage und unumgängliche Bedingung für ein gesundes und kräftiges Geistesleben. Eine beharrliche Kraftanstrengung, ein ersprießliches Ringen mit Hindernissen im Kampfe des Lebens, ein unverkümmerter Lebensgenuß haben ihre conditio sine qua non in der leiblichen Kraft und Gesundheit und ohne dieselbe wird in der Regel selbst die geistige Produktivität begabter Naturen das Gepräge des Matten und Krankhaften an sich tragen. Alles Thun ist eine Verwirklichung des innern Geistes-lebens mittelst des Leibes in der Außenwelt. Kräftigung und Gewandtheit des Körpers ist also die Voraussetzung zu jeder Bethätigung des Geistes (K. Schmid). Es ist deßhalb Pflicht der Schule, gegenüber den immer mehr gestiegenen Anforderungen der Gegenwart an die Leistungsfähigkeit des Einzelnen auf geistigem Gebiete die Festigung des Fundamentes in's Auge zu fassen, auf welchem alle energische und erfolgreiche Thätigkeit des Menschen basirt und ohne dessen Solidität das Gebäude individueller Entwicklung auf unsicherem, vulkanischem Boden ruht. Die Schule muß den Kampf zwischen dem allerdings bestimmungsgemäßen Fortbildungsbestreben und der Natürlichkeit der Entwicklung sofort in's Auge fassen, und es ist ihre Aufgabe, die körperliche Seite der Menschennatur auf alle Weise in's Gleichgewicht zu setzen mit der geistigen Seite, d. h. sie soll die erstere so heben, daß sie der Fortentwicklung der letztern immer gewachsen bleibt. Gestützt auf diese Sätze stellen wir unsere erste These auf:

I. Die Aufgabe der Schule als Unterrichts- und Erziehungsanstalt erstreckt sich nicht allein auf den Geistesunterricht, sondern auch wesentlich auf die Pflege und Förderung einer gesunden Entwicklung des gesammten menschlichen Organismus.

*) Vergleiche die einschlägigen Schriften von Bock, Klencke, Fahrner, Guillaume, Thomé u. v. A.

Nochmals die Rechnungshefte.

I.

Einsender dieß kennt weder den R. P., welcher die Rechnungshefte in Nr. 51 des „Schulblattes" einer Würdigung unterzieht, noch die beiden Herren, welche dieselben in der letzten Nummer mehr oder weniger in Schutz nahmen. Das habe ich aber jedoch aus allen drei Erörterungen entnehmen können, daß sie in guten Treuen und aus Liebe zur Sache unternommen wurden. Eines will mich bedrücken: R. P. ziehe am Schulwagen und rede mitten aus der Erfahrung heraus, die beiden Andern hingegen fassen die Sache mehr theoretisch oder aber sie wirken unter günstigen Verhältnissen und sei somit ihr Urtheil nicht allgemein zutreffend. Beweis: R. P. betont mit Recht das Können; im ersten Artikel in Nr. 1 kommt das Sollen circa ein Dutzend Mal vor. Ich halte es mit dem Können; darum ist mir das Urtheil des R. P. das maßgebendere, und ich unterschreibe aus voller Ueberzeugung seine Ausführungen. Er wolle mir bloß erlauben, drei Punkte, die er theils bloß angedeutet, theils übergangen, noch besonders hervorzuheben:

1) **Der Stoff ist möglichst zu reduziren** und so zu vertheilen, daß er auf den verschiedenen Schulstufen und in den verschieden organisirten Schulen wirklich bewältigt werden kann, damit die Mißhandlung des Wortes „obligatorisch" wenigstens im Rechnungsunterricht aufhöre. Demgemäß weg mit dem Wust gemeiner Brüche, Proportionen u. dgl.; dagegen tüchtige Einübung der Dezimalbrüche und anknüpfend das Unerläßliche aus den allgemeinen Brüchen. Hat man auf solche Weise einen wirklich obligatorischen Stoff festgesetzt, so kann ja immerhin als Anhang eine unverbindliche Sammlung von Aufgaben zur Disposition für vorgerücktere Schüler aufgenommen werden.

2) **Ich kann schlechterdings nicht begreifen, warum man nicht in das arithmetische Rechnen eine knappe Sammlung von Aufgaben aus den Flächen- und Körperberechnungen einfließen läßt.** Die Sache spricht so deutlich für sich selber.

3) Es existirt also noch eine Lehrmittelkommission. Ich kenne wirklich kein Bein davon und thue somit Niemanden wehe, wenn ich meine, es sollte, falls in derselben nicht beinahe ausschließlich Männer seien, welche die Rechnungshefte lange und gründlich gebraucht, eine **Extrakommission**, zusammengesetzt aus einsichtigen und praktischen Lehrern sämmtlicher drei Schulstufen, einberufen werden, welche ein revidirtes Lehrmittel zu Faden zu schlagen hätten. Ein derartiges Vorgehen schiene mir nicht bloß demokratisch, sondern namentlich auch sehr ersprießlich zu sein.

II.

Ich habe in der letzten Nummer bemerkt, daß der Schlüssel zu unsern Rechnungsheften ziemlich viele Irrthümer enthalte und also bei der Revision des Lehrmittels genau durchgesehen werden sollte. Ich bin aber auch schon an mehreren Stellen Irrthümern begegnet, wo der Schlüsselmacher sich nicht bloß verrechnet, sondern die Rechnung wirklich falsch gelöst hat.

Als Beleg führe ich hier beispielsweise aus dem dritten Heft — 9. und 10. Schuljahr — vermischte Aufgaben Nr. 41 auf Seite 58 an.

Ein Krämer kauft 18¾ Zentner Reis, das Pfund zu 28 Cts., zahlbar nach 7 Monaten. Zahlt er aber gleich baar, so erhält er 8 Proz. jährlichen Rabatt in 100. Wie viel profitirt er, wenn er das Geld hiezu, zu 5 Proz. verzinslich, entlehnt?

Der Preis der Waare beträgt	Fr. 525. —
Der Sconto $7 \times {}^{8}/_{12} = 4^{2}/_{3}$ % =	„ 24. 50
Rechnet man nun, der Krämer habe 525 Fr. entlehnt, so beträgt der Zins für 7 Monate à 5 % = $^{35}/_{12}$ % =	„ 15. 31¼
Und der Profit betrüge	Fr. 9. 19

just so viel, wie der Schlüssel angibt.

Diese Rechnungsweise ist aber falsch. Er braucht, um die Schuld zu decken, nur Fr. 500. 50 zu entlehnen, weil er in Baar nur so viel zu bezahlen hat. Der Zins von Fr. 500. 50 à $7 \times {}^{5}/_{12} = {}^{35}/_{12}$ Prozent beträgt aber nur Fr. 14. 60 ($59^{19}/_{24}$). Der Profit beträgt also Fr. 9. 60.

Der Unterschied ist zwar zufällig nicht sehr groß, könnte aber bei einer größern Summe und höherem Sconto auch bedeutend werden. Item, die Rechnung ist unrichtig gelöst.

C. B.

Schulnachrichten.

Bern. (Eing.) Der Vorstand des bernischen Mittelschullehrervereins hat den Sektionen folgende zwei Traktanden für die dießjährige Hauptversammlung vorgeschlagen:

1) Die Sekundarschullehrerbildung.
2) Ist ein besonderes Lehrmittel für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte nothwendig und wie soll dasselbe eingerichtet sein?

Die Frage der Sekundarschullehrerbildung wurde schon im Jahre 1864 in Hofwyl von Hrn. Seminardirektor Rüegg gründlich beleuchtet. Die Versammlung beschloß damals eine Eingabe an die Tit. Erziehungsdirektion, ohne damit etwas zu erzielen. In gleicher Weise war im Jahre 1862 der schweizerische Lehrerverein an den h. Bundesrath gelangt, um die nothwendigen pädagogischen Einrichtungen am eidgen. Polytechnikum zu erweitern, ebenfalls ohne Erfolg. In neuester Zeit wurde die Aufmerksamkeit der eidg. Behörden neuerdings auf diesen Gegenstand gelenkt. Im Kanton Bern wird eine organische Bildung der Mittellehrer immer dringenderes Bedürfniß. Darum glaubt der Vorstand, gerade diese Frage als eine sehr zeitgemäße den Sektionen empfehlen zu müssen.

Die zweite Frage dagegen scheint überflüssig zu sein, weil ja bekanntlich Herr Dr. Hidber seit längerer Zeit ein Lehrbuch für vaterländische Geschichte in Arbeit hat. Da es jedoch den Anschein hat, als ob die Lehrer noch lange mit Worten sollten hingehalten werden, ja sogar Stimmen gehört werden, als ob Herr Hidber sein Mandat in die Hände der Erziehungsdirektion zurückgelegt habe, so überläßt der Vorstand auch diese Frage der Prüfung durch die Sektionen.

Die Anregung des Hrn. Schulinspektor Wyß, es möchte aus der Mitte des Mittelschullehrervereins eine Sektion des schweizerischen Schulvereins (?) gegründet werden, bestimmte den Vorstand, auch über diesen Gegenstand die Ansichten der Sektionen sich zu erbitten.

Die Sektionen werden ersucht, die Antworten auf diese drei Fragen oder eigene Vorschläge spätestens bis Ende Januar einzusenden.

— Da es uns unmöglich ist, einen ziemlich umfangreichen Bericht über eine letzten Herbst auf den Saanenmösern stattgehabte Versammlung der Kreissynoden Saanen und Obersimmenthal unverändert aufzunehmen, so wollen wir doch wenigstens die Hauptpunkte der Einsendung notiren. Die Versammlung war besucht von 15 Mann aus Saanen, 11 aus dem Obersimmenthal und den HH. Pfrn. Buß von Lenk und Joß von Saanen. Die Verhandlungen bestunden wesentlich aus zwei Vorträgen. Herr Gemeindsoberlehrer Zaugg von Boltigen behandelte die „neuen Erdbildungsperioden mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz", und Hr. Lehrer Wehren in Saanen sprach über das Thema: „Konservativismus und Liberalismus, ihr Wesen und ihre Bedeutung." Beide Vorträge werden als sehr gediegene Arbeiten bezeichnet, welche die Aufmerksamkeit der Versammlung in höchstem Maße zu fesseln vermochten. Neben der ernsten Arbeit fand, wie bei solchen Anlässen üblich, auch die Pflege der Gemüthlichkeit ihre Berücksichtigung. Wir wünschen diesen schönen Versammlungen der Lehrer vom Sanetsch und Rawyl ferners fröhliches Gedeihen.

— Worb. Auf Anregung von Herrn Schulinspektor Schürch haben vierzig Familien in Worb sich bereit erklärt, die ärmsten Schulkinder während des Winters in ihrem Familienkreise am Mittagessen Theil nehmen zu lassen.

Zürich. In der Volksabstimmung vom 22. Dezember 1872 wurden die beiden Gesetze betreffend die Lehrerbesoldungen und die Sekundarschule mit circa 30,000 gegen 13,000 Stimmen angenommen. Die Gehaltsaufbesserung in Folge dieses Volksentscheides ist eine sehr wesentliche und beträgt für die Primarlehrer beinahe das Doppelte der bisherigen Gesammtbaarbesoldung. Zur Orientirung dienen folgende Mittheilungen. Die Besoldung der Volksschullehrer betrug bis jetzt:

1) Für Primarlehrer:

unter 4 Dienstjahren Fr. 520, dazu die Hälfte des Schulgeldes, — über 4 Dienstjahre Fr. 700, dazu die Hälfte des Schulgeldes.

dazu kommen Alterszulagen:

Vom 13.—18.	Dienstjahre	Fr.	100.
„ 19.—24.	„	„	200.
„ 25.	„	„	300.

Ferner Naturalleistungen: Wohnung, zwei Klafter Holz und eine halbe Jucharte Pflanzland, von der Gemeinde geliefert, die zudem an jene Baarbesoldnng Fr. 200 zu leisten hatte, während der Staat alles Uebrige beitrug.

2) Für Sekundarlehrer:

Fr. 1200 nebst einem Drittel des Schulgeldes, Wohnung und eine Vierteljucharte Pflanzland.

Dazu Alterszulagen:

Vom 7.—12.	Dienstjahre	Fr.	100.
„ 13.—18.	„	„	200.
„ 19.—24.	„	„	300.
„ 25.	„	„	400.

Der Staat hatte für jede Sekundarschule Fr. 1050 per Lehrer, sowie die Alterszulagen zu übernehmen. — Den betreffenden Antheil Schulgelder mitgerechnet, bezog ein Primarlehrer an einer Schule von 40—80 Schülern in den ersten vier Dienstjahren eine Gesammtbaarbesoldung von circa 600 bis 670 Fr. und zwischen dem 25.—30. Dienstjahre von höchstens Fr. 970; ein Sekundarlehrer bis auf circa 1800 Fr.

Nach dem neuen Gesetze beträgt das Minimum der Besoldung für einen Primarlehrer Fr. 1200, für einen Sekundarlehrer Fr. 1800, je nebst Wohnung, zwei Klafter Holz und eine halbe Jucharte Gemüseland.

Dazu kommen Alterszulagen:

Für das 6.—10.	Dienstjahr	Fr.	100.
„ „ 11.—15.	„	„	200.
„ „ 16.—20.	„	„	300.
„ „ 21.	„	„	400.

Der Staat übernimmt von der Baarbesoldung zunächst die eine Hälfte; an die andere Hälfte trägt er nach Maßgabe des Steuerfußes der Gemeinde oder des Kreises und der für

diese Ausgaben verwendbaren Erträgnisse des Schulfondes bei. Wenn eine Gemeinde oder ein Kreis von sich aus die Lehrerbesoldung weiter erhöht, so betheiligt sich der Staat bei dieser Mehrausgabe bis zum Besoldungsbetrage von 1500 Franken für die Primar- und von Fr. 2000 für die Sekundarlehrer (Alterszulagen nicht inbegriffen).

Das zweite Gesetz kommt dem Bedürfniß nach neuen Sekundarschulen dadurch zu Hülfe, daß es die bisherige gesetzliche Bestimmung, welche die Zahl dieser Schulen auf 60 beschränkte, strich und das Schulgeld vollständig aufhob. — Damit ist der Weg gebahnt zur obligatorischen, unentgeltlichen Sekundarschule. — Das zürcherische Volk hat, fügt die „N. Z. Ztg." bei, mit einer großen Mehrheit diese beiden Gesetze angenommen und damit zu einem großen Theile die Scharte vom 14. April wieder ausgewetzt. Es hat sich damit freilich selbst den größten Dienst geleistet; denn „Volksbildung ist Volksbefreiung", und wenn die Arbeit nicht mehr bezahlt wird, läuft der Arbeiter davon und sucht sich lohnendere Beschäftigung. Die Preisverhältnisse haben sich nun derart geändert, daß die bisherigen Besoldungen unmöglich bleiben konnten, wenn nicht der schon vom Erziehungsrath konstatirte Lehrermangel immer größer werden sollte. Das fühlt man auch anderwärts, und Zürich dürfte daher noch für verschiedene Kantone den Impuls zu ähnlichem Vorgehen geben. — Damit wäre also ein schöner Schritt vorwärts gethan; aber hoffentlich folgt der zweite bald nach, welcher der Volksschule erst die Krone aufsetzen wird; nämlich die Erweiterung der Alltagsschule. Es muß mehr Zeit auf die Bildung der Jugend verwendet werden; das ist im Verhältniß zu den geistigen Forderungen der Gegenwart so nothwendig, wie die Erhöhung der Besoldungen. Die Abschaffung des Schulgeldes für Sekundarschulen will diesen Gedanken jetzt schon populär machen und zum Besuch dieser Schulen auffordern. Allein das genügt nicht und es ist zu hoffen, daß konsequent dem Ziel zugesteuert werde. Die letzte Abstimmung gibt hiezu den Behörden die freudigste Aufmunterung.

Und könnten wir der ganzen Kinderwelt noch ein Festgeschenk machen, so würden wir ihr einen weitern Herzenswunsch als feststehenden Grundsatz auf den Weihnachtstisch legen: Kein schulpflichtiges Kind darf die Fabrik besuchen. Das kommt auch noch; aber ob schon das Jahr 1873 unserer Jugend diesen Frühlingsstrauß bringen wird, müssen wir erst noch abwarten.

Konferenz Wahlen

Mittwoch den 15. Januar, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause zu Uetligen.

Bernischer Mittelschullehrerverein,

Sektion Oberaargau.

Hauptversammlung Samstag den 18. Januar 1873, Vormittags halb 11 Uhr, im Gasthof zum Bären in Langenthal.

1) Die Sekundarlehrerbildung. Referent: Hr. Kronauer.
2) Geschichtslehrmittel für die Mittelschule. Referent: Hr. Wittwer.
3) Besprechung der Motion Wyß.
4) Statutarischer Beitrag von 50 Cts. an die Centralkasse.

NB. Sämmtliche Traktanda sind vom Centralausschuß gestellt. Schluß: freie Umfrage. Spezielle Einladungen erfolgen keine.

Zu kaufen gesucht:

Rüfenacht's Vorspielsammlung. Anträge mit Preisangabe nimmt entgegen **J. Pfister**, Lehrer in Jegenstorf.

Definitive Lehrerwahlen

auf 1. November 1872.

IV. Inspektoratskreis.

3) Amt Schwarzenburg.

16) Schwarzenburg, Kl. 4: Jgfr. Zahnd, Marg., gewesene Lehrerin in Vielbringen.
17) Guggisberg. Kl. 3: Jgfr. Kaiser, Louise, gew. Stellvertreterin.
18) Albligen, Kl. 2: Frau A. Elise Zürcher, gewes. „

I. Inspektoratskreis.

1) Amt Interlaken.

Brienz, 4. Kl.: Hr. Peter Flück, früher in Schwanden bei Brienz.
Schwanden, gem. Schule: Hr. Chr. Bürki, gew. Lehrer in Münsingen.
Därligen, 1. Kl.: Hr. Joh. Friedr. Minnig, früher in Ostermundigen.
„ 2. „ Jgfr. M. A. Mathys, früher im Waadtland.
Vordergrund, 1. Kl.: Hr. Chr. Lauener, früher in Gimmelwald.

2) Amt Frutigen.

Scharnachthal, 2. Kl.: Jgfr. Elis. Stuker, gew. Zögling der Einwohner-Mädchenschule.
Frutigen, 2. Klasse: Hr. Andr. Schmid, gew. Lehrer in Kanderbrück.

3) Amt Oberhasle.

Nessenthal-Käppeli, gem. Schule: Hr. Heinr. Jaggi, Lehrer in Gadmen.
Geißholz, gem. Schule: Hr. Chr. Stucki, Lehrer in Wyler.

Wagner's Schreibtafeln.

In allen Schulblättern bereits öfter schon günstig besprochen und zur Einführung empfohlen. In Sachsen und andern deutschen Staaten vielfach im Gebrauch. Zur Schiefertafel in folgendem Verhältniß stehend:

Schiefertafel.

Erzeugt **schwere Hand.**
Führt zu **falscher Federhaltung.**
Ist **schwer** und **leicht zerbrechlich.**
Führt **störendes Geräusch** herbei.
Das **Geschriebene verwischt sich zu leicht.**
Die Liniaturen sind **eingeritzt und verwischbar.**

Wagnertafel.

Erzeugt **leichte Hand.**
Führt zu **richtiger Federhaltung.**
Ist **leicht** und **weniger leicht zerbrechlich.**
Ermöglicht **geräuschloses Arbeiten.**
Das **Geschriebene verwischt sich nicht zu leicht.**
Die Liniaturen sind **nicht eingeritzt** und **unverwischbar.**

Preise:

Format I. Größe $7\frac{4}{10}''$ / $5\frac{7}{10}''$ per Stück 40 Cts., per Dtzd. Fr. 4. 30. Engros (mindestens 10 Dtzd.) 20 Proz. Rabatt.
Format II. Größe $7\frac{4}{10}''$ / $6\frac{7}{10}''$ per Stück 55 Cts., per Dtzd. Fr. 6. Engros (mindestens 10 Dtzd.) 20 Proz. Rabatt.
Format III. Größe $9\frac{4}{10}''$ / $6\frac{8}{10}''$ per Stück Fr. 1 bis Fr. 2. Engros. (mindestens 15 Dtzd.) 20 Prozent Rabatt.

Jedes der beiden Formate I und II kann in 10 verschiedenen Liniaturen bezogen werden; das Format III hingegen ist nicht in so vielen Liniaturen vorhanden.

Einziges Depot für die ganze Schweiz:

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.